

**Protokoll über die 49. Sitzung des Kreisausschusses
am 16. August 2021**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Anwesende: Jörg Klupak, 2. eaB i. V. für Landrat, Herrn Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Faktion DIE LINKE

Gäste Dr. Alexander Kappe, FDP-Fraktion

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1
Levinia Schwarz, FD Schulverwaltung
Grit Weidenbach, FD Schulverwaltung
Ina Mäder, FD Schulverwaltung
Volker Mock, FD Digitalisierung

Schriffthführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung des Kreisausschusses vom 28. Juni 2021
- 5 Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung des Kreisausschusses vom 05. Juli 2021
- 6 Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung des Kreisausschusses vom 19. Juli 2021

- 7 Umsetzung von Maßnahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (GanztagsInvest- Richtlinie) - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 8 Beschränkte Ausschreibung Nr. 132-2021-UHK-SV: Staatliche Gemeinschaftsschule Südeichfeld - Erneuerung Fußballplatz
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2021-UHK-SV_Los 1 - Sicherung Alte Turnhalle Seilerhalle Schlotheim - Planung Gebäude
- 11 Verhandlungsvergabe Nr. 114-2021-UHK-SV - Elektroanlage Grundschule Bad Tennstedt - Planung Technische Ausrüstung (Elektro)
- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2021-UHK-SV_Los 2 - Sicherung Alte Turnhalle Seilerhalle Schlotheim - Planung Tragwerk
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 127-2021-UHK-ZD: Leasing Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Los 1 - 16 Pkw-Kleinwagen
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 127-2021-UHK-ZD: Leasing Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Los 2 - 2 Geländewagen
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 127-2021-UHK-ZD: Leasing Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Los 3 - 1 Kleintransporter
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 127-2021-UHK-ZD: Leasing Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Los 4 - 2 Kleinbusse
- 17 Öffentliche Ausschreibung Nr. 127-2021-UHK-ZD: Leasing Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Los 5 - 1 Kleinbus nach StvZO, BOKraft
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Herr Klupak begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder. Da der Landrat sich im Urlaub befinde, werde er heute die Sitzung leiten.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klupak stellte mit sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Klupak gab folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Die Verwaltung nimmt die TOP 13 bis 17 im nichtöffentlichen Teil „Öffentliche Ausschreibung Leasing Dienstfahrzeuge für das Landratsamt“ von der Tagesordnung. Der Auftragswert der Leasingzeit für alle Lose unterschreite die Zuständigkeit des Kreis-ausschusses.

Weiterhin beantragt die Verwaltung die Aufnahme eines neuen TOP 9 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit:

- Einspruch gegen den "Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer" in Sachen Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)

Zur Begründung sei Folgendes zu sagen:

Mit dem Feststellungsbescheid vom 21. Juli 2021 (Grundlagenbescheid), Posteingang im Landratsamt am 23. Juli 2021, hat das Finanzamt Mühlhausen zum Zwecke der Grunderwerbssteuer für das hier in Rede stehende Grundstück einen Grundbesitzwert in Höhe von 629.276 EUR, ermittelt aus dem Bodenwert und den Gebäudeertragswerten, festgesetzt. Die Feststellung des vorbezeichneten Grundbesitzwertes gemäß diesem Bescheid bilde die Grundlage für die Festsetzung der Grunderwerbssteuer im Rahmen eines Folgebescheides. Der Folgebescheid wurde zwischenzeitlich durch das Finanzamt Suhl, Bescheid über Grunderwerbssteuer vom 30. Juli 2021, erlassen.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs gegen den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Mühlhausen vom 21. Juli 2021 beträgt einen Monat. Der Bescheid ging am 23.07.2021 im Landratsamt ein. Die Einspruchsfrist ende somit am 23. August 2021.

In Ansehung der laufenden Rechtsbehelfsfrist ist der die Einspruchseinlegung legitimierende Beschluss des Kreis Ausschusses in der Sitzung am 16.08.2021 zu treffen. So sei sichergestellt, dass seitens der Verwaltung, durch die eine rechtlich fundierte und umfangreiche Einspruchsbegründung zu erarbeiten sei, was aufgrund der sich darstellenden Sach- und Rechtslage mit nicht unerheblichem Zeitaufwand verbunden ist, rechtzeitig Einspruch eingelegt werden kann. Dem gegenüber drohte bei einer zeitlich späteren Legitimation die Versäumung der Einspruchsfrist, was zur Unzulässigkeit des Einspruchs und damit zum Verlust des Rechtsbehelfs führen würde. Insoweit drohten dem Landkreis wirtschaftliche Nachteile in Höhe der Grunderwerbssteuer, die im Einspruchsverfahren bei Zulässigkeit und Begründetheit des Einspruchs, abgewendet werden können.

Durch die Einlegung des Einspruchs werde grundsätzlich weder die Vollziehung des angefochtenen Feststellungsbescheides noch die Vollziehung des Grunderwerbsteuerbescheides gehemmt, das heiße, trotz Einlegung des Rechtsbehelfs werde die Grunderwerbssteuer in Höhe von 40.902,00 EUR gemäß dem Bescheid des Finanzamtes Suhl vom 30. Juli 2021 am 02. September 2021 zur Zahlung fällig.

Die Finanzbehörde könne aber auf entsprechenden Antrag die sofortige Vollziehung aussetzen. Insofern könne es sich für den Landkreis vorteilhaft auswirken, wenn der Einspruch nicht erst am letzten Tag der Einspruchsfrist, sondern bereits vorfristig eingelegt werde. Sodann stehe der Finanzbehörde ein längerer Zeitraum zur Prüfung der Aussetzung der sofortigen Vollziehung zur Verfügung, was wiederum, bei Stattgabe des entsprechenden Antrages, zur vorläufigen Fälligkeit aussetzung führen würde und insoweit ggfs. eine zusätzliche Haushaltsbelastung vermieden werden könnte.

Um Zustimmung wird gebeten. Für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es gab keine Wortmeldungen.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die Aufnahme eine neuen TOP 09 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Einspruch gegen den "Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer" in Sachen Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim).“
- Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die geänderte Tagesordnung.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung des Kreisausschusses vom 28. Juni 2021
- 5 Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung des Kreisausschusses vom 05. Juli 2021
- 6 Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung des Kreisausschusses vom 19. Juli 2021
- 7 Umsetzung von Maßnahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest- Richtlinie) - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 8 Beschränkte Ausschreibung Nr. 132-2021-UHK-SV: Staatliche Gemeinschaftsschule Südeichfeld - Erneuerung Fußballplatz

- 9 Einspruch gegen den "Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer" in Sachen Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2021-UHK-SV_Los 1 - Sicherung Alte Turnhalle Seilerhalle Schlotheim - Planung Gebäude
- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 114-2021-UHK-SV - Elektroanlage Grundschule Bad Tennstedt - Planung Technische Ausrüstung (Elektro)
- 13 Verhandlungsvergabe Nr. 122-2021-UHK-SV_Los 2 - Sicherung Alte Turnhalle Seilerhalle Schlotheim - Planung Tragwerk
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/427/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung des Kreisausschusses vom 28. Juni 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 46. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 28. Juni 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/437-49/21**.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/428/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung des Kreisausschusses vom 05. Juli 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 47. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 05. Juli 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/438-49/21**.

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/429/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung des Kreisausschusses vom 19. Juli 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 48. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 19. Juli 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/439-49/21**.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/412/2021 lag die Verwaltungsvorlage - Umsetzung von Maßnahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagsInvest- Richtlinie) - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben – vor.

Herr Klupak bat die Verwaltung um Begründung.

Frau Mäder verwies auf die Beschlussvorlage. Der Kreistag habe im Februar 2021 beschlossen, dass der Landkreis am Investitionsprogramm GanztagsInvest teilnehme. Mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage schaffe man die haushaltäre Zustimmung zu den Projektanträgen, die der Höhe nach in der Zuständigkeit des Kreisausschusses liegen. Es handele sich um eine 100 % Förderung. Der Landkreis müsse keinen Eigenanteil aufbringen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Dem Unstrut-Hainich-Kreis wurden im Rahmen des Investitionsprogrammes nach der GanztagsInvest-Richtlinie mit Schreiben vom 20.05.2021 Zuweisungen in Höhe von 1.008.740,04 € (Grund- und Gemeinschaftsschulen des UHK) und mit Schreiben vom 28.06.2021 in Höhe von 33.430,50 € für die GS Ammern gewährt. Sie werden zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wie folgt verwendet (siehe auch Anlage 1):

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.021.9350 – Grundschule Margaretenschule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 52.850 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 52.850 € – Haushaltstelle 2110.021.3610 – Grundschule Margaretenschule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.023.9350 – Grundschule Nikolaischule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 62.400 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 62.400 € – Haushaltstelle 2110.023.3610 – Grundschule Nikolaischule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.013.9350 – Grundschule Sonnenhofschule Bad Langensalza/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 126.457 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 126.457 € – Haushaltstelle 2110.013.3610 – Grundschule Sonnenhofschule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
4. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.007.9350 – Grundschule Großengottern/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 33.420 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 33.420 € – Haushaltstelle 2110.007.3610 – Grundschule Großengottern/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
5. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.022.9350 – Grundschule Martinischule Mühlhausen/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 38.440 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 38.440 € – Haushaltstelle 2110.022.3610 – Grundschule Martinischule/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.
6. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2604.9400 – Gemeinschaftsschule Heyerode/ Baumaßnahmen – in Höhe von 125.920 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 125.892 € – Haushaltstelle 2604.3610 – Gemeinschaftsschule Heyerode/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.

7. Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2110.002.9400 – Grundschule Ammern/ Baumaßnahmen – in Höhe von 27.110 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Fördermittelprogramm GanztagsInvest in Höhe von 27.110 € – Haushaltstelle 2110.002.3610 – Grundschule Ammern/ Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen-Land.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/440-49/21**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/436/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 132-2021-UHK-SV: Staatliche Gemeinschaftsschule Südeichsfeld – Erneuerung Fußballplatz – vor.

Herr Klupak bat die Verwaltung um Begründung.

Frau Schwarz verwies auf die Beschlussvorlage. Der Fußballplatz befinde sich in einem sehr schlechten Zustand und müsse dringend erneuert werden. Man habe sich für einen Kunststoffbelag entschieden, da auf dem Platz neben Fußball auch noch andere Ballsportarten durchgeführt werden.

Herr Henning unterstützte die Ausführungen von Frau Schwarz. Der Sportplatz werde vielfältig genutzt. Es handele sich um eine gute und wichtige Investition, auch im Hinblick auf die Sporthalle, die umfänglich saniert werde.

Auf Nachfrage von Frau Lehmann bestätigte Frau Schwarz, dass das Grundstück Eigentum des Landkreises sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 132-2021-UHK-SV: Staatliche Gemeinschaftsschule Südeichsfeld – Erneuerung Fußballplatz gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter GaLa-Bau Giselher Kleinschmidt e.K., Zum Danielsgraben 30, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 195.994,01 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/440-49/21**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/431/2021 lag die Verwaltungsvorlage - Einspruch gegen den "Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer" in Sachen Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim) – vor.

Herr Henning fragte, ob man Einspruch dem Grunde nach oder der Höhe nach einlege?

Frau Engelhardt-Schütze antwortete, dem Grunde nach. Das habe jedoch Einfluss auf den Steuersatz und auf die Höhe.

Herr Kubitzki wollte wissen, ob es ein Wertgutachten gebe? Wenn ja, wer habe das beantragt? Das Finanzamt könne den Wert des Grundstückes nicht einfach festlegen. Wer habe das beurteilt?

Frau Engelhardt-Schütze erwiderte, dass man dies erst erfahre, wenn man Einspruch eingelegt habe und Akteneinsicht bekomme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, gegen die Feststellung des Grundbesitzwertes gem. dem Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer des Finanzamtes Mühlhausen vom 21.07.2021 Einspruch einzulegen und den Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung zu stellen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/440-49/21**.

Zum TOP 10 – Sonstiges

Herr Klupak informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 13.08.2021:

- Inanspruchnahme Kassenkredit 0,00 €

Bei der Kreis- und Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Herr Klupak gab folgende Information:

Mit E-Mail vom 30. Juli 2021 wurden alle Kreistagsmitglieder um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an einer Informationsveranstaltung zum Gremien-Infoportal und zur Anschaffung der Mandatos-App am 07. September 2021 besteht. Es gingen lediglich 14 Rückmeldungen ein. Alle 14 Kreistagsmitglieder sprachen ihr Interesse an solch einer Veranstaltung aus, 3 Kreistagsmitglieder seien jedoch terminlich verhindert.

Die Verwaltung wird diese Informationsveranstaltung entsprechend vorbereiten und die Einladungen versenden. Es wird darum gebeten, nochmals in den Fraktionen für diese Veranstaltung zu werben.

Herr Henning merkte an, dass der Naturpark Hainich-Werratal eine neue Leiterin habe. Diese würde gern die Arbeit des Naturparkes im Kreisausschuss oder in einem anderen Gremium vorstellen. Er unterstütze dieses Vorhaben und bitte den Landrat ebenfalls um Unterstützung.

Frau Lehmann bezog sich auf den Sachverhalt zur Dünwaldhalle. Der Landkreis habe für die Dünwaldhalle Betriebskosten in den Haushalt eingestellt. Sie wolle darauf drängen, an diesem Thema weiter zu arbeiten, unabhängig einer eventuellen Gemeinde-reform. Sie bitte den Landrat, hier zeitnah einen Termin einzuberufen, um den weiteren Werdegang zu besprechen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16. August 2021

Herr Klupak stellte um 16:28 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Klupak
2. ehrenamtlicher Beigeordneter